

GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN

Beschlussvorlage Sitzung am 25.04.2023

Öffentlichkeitsstatus Öffentlich	Beratungsfolge Gemeinderat	TOP 2	Vorlage Nr. 2
Bezeichnung der Vorlage			
Beschlussfassung zum Erwerb des Flurstückes 226/2 der Gemarkung Westewitz von <Anonymisiert>			
Amt Bauamt		Burkert	
Unterschrift	Datum	Einreicher	Unterschrift Datum
Burkert Bürgermeister			
Unterschrift	Datum		

<Anonymisiert> ist Eigentümer des Flurstückes 226/2 der Gemarkung Westewitz.
<Anonymisiert> möchte sein Grundstück gern verkaufen, da er seit längerer Zeit in Oschatz wohnt und arbeitsmäßig stark beansprucht wird, sodass er seit mehreren Jahren das Grundstück nicht mehr nutzt.

Die Fläche ist Teil der Bungalowgemeinschaft „Am Hang“ in Westewitz. Die Nachbarflurstücke 226/13 und 226/6 befinden sich im Eigentum der Gemeinde Großweitzschen. Das Flurstück 226/6 wurde von der Gemeinde verpachtet.

Nach konstruktiven Gesprächen und einer Vor-Ort-Besichtigung konnte eine einvernehmliche Lösung zum Ankauf des Flurstückes herbeigeführt werden.

<Anonymisiert> möchte das Flurstück 226/2 mit einer Fläche von 859 m² an die Gemeinde Großweitzschen zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt 750 €.

Alle Nebenkosten bezüglich des Verkaufs trägt die Gemeinde Großweitzschen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt zum Angebot von <Anonymisiert>, über einen Erwerb des Flurstückes 226/2 der Gemarkung Westewitz zum Preis von 750 €.

Im Kaufvertrag ist die Übernahme aller Nebenkosten bezüglich des Verkaufs durch die Gemeinde zu verankern.

Stimmergebnis:

Anwesend GR:		Stimmberechtigt:		Dafür:		Dagegen:	
Bürgermeister		Befangen:		Enthaltung:			